

Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Nr. 29 / Bremen, den 16. Juli 1927

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Dringelohn. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die obergelappte Zeitspaltze. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montagabend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahme. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalefeld & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Ami-Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn. — Postfachkonto 6349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-Einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauschuß: E. Schöne, Hamburg, Seifenblinderhof 67, Zimmer 45/46.

Jahresbericht des Internationalen Arbeitsamtes für 1926

Der Jahresbericht ist kürzlich erschienen. Wir entnehmen daraus, daß die Zahl der Mitgliedsstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation infolge Ausscheidens der mittelamerikanischen Republik Costa Rica von 58 auf 55 zurückging. Spanien und Brasilien haben anlässlich des Streites um die ständigen Sitze im Völkerbundsrat ihren Austritt aus dem Völkerbund erklärt und es erhebt sich wieder einmal die Frage, ob nicht dem Völkerbund angehörige Staaten Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sein können. Die Washingtoner Arbeitskonferenz von 1919 beschloß zwar die Aufnahme Deutschlands und Oesterreichs vor ihrem Eintritt in den Völkerbund, doch geschah dies in Gemäßheit mit einer Entschließung der Friedenskonferenz. Die spanische Regierung hat bereits offiziell erklärt, die Mitgliedschaft in der Internationalen Arbeitsorganisation aufrechterhalten zu wollen und die brasilianische Regierung hat dieselbe Absicht. — Außerhalb der Organisation stehen gegenwärtig Rußland, die Türkei, Ägypten, die Vereinigten Staaten von Amerika, Mexiko und einige unbedeutende Staaten. In Amerika scheint die Neigung zu bestehen, sich auch in sozialpolitischen Dingen von Europa abzusondern. Die 5. Allamerikanische Konferenz beschloß die Kodifikation des amerikanischen Völkerrechts und die Einsetzung eines mit den Vorbereitungen hierzu betrauten Ausschusses. Ein zur Vorlage an den Ausschuh vom amerikanischen Institut für Völkerrecht ausgearbeiteter Entwurf übergeht den Bestand des Völkerbundes und der Internationalen Arbeitsorganisation vollständig, sieht aber die Schaffung einer allamerikanischen Zentralstelle für Sozialpolitik vor.

Auf den Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz sind gewöhnlich etwa 40 Mitgliedsstaaten vertreten. Die höchste Zahl, nämlich 46, war 1925 erreicht worden. An der 8. Tagung im Jahre 1926 nahmen 39 Staaten teil, auf der 9. Tagung im gleichen Jahre waren 38 Staaten vertreten. Unvollständig waren 1925 die Vertretungen von 17 Staaten, 1926 die von elf Staaten. Von den lateinamerikanischen Staaten senden bis nun nur Argentinien, Brasilien, Chile und Kuba vollständige Delegationen, denen auch Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehören.

Die Mitglieder der Ausschüsse der Arbeitskonferenz, welche die Gegenstände der Tagesordnung vorzubereiten haben, werden zu je einem Drittel von den Regierungs-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern ernannt, womit den Gruppen der Interessensvertreter ein erheblicher Einfluß auf die Arbeiten der Konferenz eingeräumt ist. Auf der 8. Tagung der Konferenz wurden von dem italienischen Regierungsvertreter de Michelis und von den Arbeitgebern Anträge gestellt, welche die Rechte der Gruppen bei Besetzung der Ausschüsse zu beschränken bezweckten. Die Konferenz nahm sie nicht an, änderte aber die Geschäftsordnung in der Weise ab, daß die Teilnahme an den Ausschuhverhandlungen jedoch nicht an der Abstimmung allen Delegierten und deren Beiräten zusteht.

Vom italienischen Regierungsvertreter de Michelis war auch beantragt worden, bei Prüfung der Gültigkeit der Mandate Einsprüche nicht zu berücksichtigen, die von internationalen Organisationen erhoben werden. Die Konferenz überwies diese Angelegenheit dem Verwaltungsrat, der sich gegen die italienische Auffassung aussprach.

Die Verhandlungssprachen der Konferenz sind Französisch und Englisch. Im Laufe des letzten Jahres wurden von der deutschen Regierung dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes zwei Anträge vorgelegt, welche die Uebersetzung der in nichtoffiziellen Sprachen gehaltenen Reden und die Herstellung authentischer deutscher Texte arbeitsrechtlicher Be-

schlüsse betrafen. In bezug auf den erstgenannten Antrag empfiehlt der Verwaltungsrat, die Uebersetzung in nicht-amtlichen Sprachen gehaltener Reden ins Französische oder Englische solle durch die amtlichen Uebersetzer nach Maßgabe ihrer Sprachkenntnisse erfolgen. Die Frage der Abfassung authentischer deutscher Texte der arbeitsrechtlichen Beschlüsse wurde bei Abschluß des vorliegenden Berichts noch erwogen.

Die Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates konnte noch nicht erfolgen, da die hierauf bezügliche Satzungsänderung der Zustimmung von 42 Mitgliedsstaaten bedarf, tatsächlich aber erst 33 Staaten zustimmten, darunter alle europäischen Staaten, mit Ausnahme von Italien und drei Kleinstaaten, ferner China, Japan, Siam, Kuba und Haiti, sowie alle Staaten des Bundes der britischen Nationen. Dagegen haben 15 lateinamerikanische Staaten bis jetzt unterlassen, der Reform des Verwaltungsrates zuzustimmen.

Von den Sachausschüssen, die der Verwaltungsrat für bestimmte Gebiete der Sozialpolitik eingesetzt hat, wurde der Seeschiffahrtsschuh auf der neunten Tagung der Arbeitskonferenz neugewählt, der Landwirtschaftsschuh wurde erweitert. Neu eingesetzt wurde ein Schuh für Eingeborenearbeit.

In der inneren Organisation des Internationalen Arbeitsamtes fanden nennenswerte Veränderungen nicht statt.

Die Aufwendungen der Internationalen Arbeitsorganisation für das Jahr 1927 wurden mit 7 697 000 Schweizer Franken veranschlagt, um 316 000 Franken mehr als 1926. Der Voranschlag für 1928, der noch der Zustimmung der Völkerbundsversammlung bedarf, beläuft sich auf 7 996 000 Franken.

Gelegenheit zur Zusammenarbeit mit dem Völkerbund gab besonders die Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz, für welche das Internationale Arbeitsamt eine Reihe von Denkschriften verfaßte. Zusammenarbeit fand ferner statt in Fragen der geistigen Arbeit, des Gesundheitswesens, der Kinderwohlfahrt, des Verkehrswesens, der Arbeitsverhältnisse in den Mandatsgebieten usw.

Eine wichtige Aufgabe des Internationalen Arbeitsamtes ist die Sammlung sozialpolitischen Materials und seine Nutzung zur Verbreitung von Aufklärung und zur Auskunfterteilung. Das Amt hat unter anderem eine Sammlung aller erhältlichen Tarifverträge aller bedeutenderen Länder angelegt. Die Zahl der Auskunftsersuche überschritt 1926: 800 (1925: 687); von Behörden kamen davon 136, von Arbeitnehmerorganisationen 125, von Arbeitgeberorganisationen 42, von Genossenschaften 25 usw. Verhältnismäßig die meisten Auskunftsgründe beziehen sich auf Sozialversicherung, Arbeitsbedingungen, Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

Zu den verschiedenen Zeitschriften und Reihenveröffentlichungen des Internationalen Arbeitsamtes kamen im letzten Jahre zwei neue hinzu, nämlich eine Monatsübersicht der Tätigkeit der Arbeitsorganisation und eine internationale Zusammenstellung der Arbeitsrechtssprechung.

Ein Abschnitt des Berichtes handelt von den Beziehungen des Internationalen Arbeitsamtes zu Organisationen aller Art, die sich mit Sozialpolitik befassen. Weit aus von größter Bedeutung sind darunter die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und unter den letzteren wieder nimmt der Internationale Gewerkschaftsbund eine besonders hervorragende Stelle ein. Die Vertreter der Arbeiterschaft auf der Internationalen Arbeitskonferenz wie im Verwaltungsrat werden satzungsmäßig von den maßgebenden Spitzenorganisationen in den einzelnen Ländern benannt und das sind in den meisten Fällen die „Amsterdamer“. Der Internationale Gewerkschafts-

Bund nimmt an der Durchführung der Aufgaben der Internationalen Arbeitsorganisation mit ganzem Herzen teil, was auch im abgelaufenen Jahre bei verschiedenen Gelegenheiten wieder bewiesen wurde. Dem Amt wurde die enge Verbindung mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund und den ihm zugehörigen Landeszentralen und Berufsfekretariaten manchmal zum Vorwurf gemacht. Auch die Vertretung des Amtes auf gewerkschaftlichen Kongressen wurde kritisiert. Der Verwaltungsrat aber geht auf dem eingeschlagenen Wege weiter, da er den Wert der persönlichen Beziehungen anerkennt, welche die Erledigung von Fragen erleichtern und Mißverständnisse vermeiden helfen.

Die Unterstützung, welche das Internationale Arbeitsamt bei den christlichen Gewerkschaften findet, wird ebenfalls anerkannt. Diese sind zwar numerisch nicht so stark wie die freien Gewerkschaften, haben aber in manchen Ländern großen Einfluß durch die ihnen nahestehenden politischen Parteien.

Hauptsächlich wegen der Haltung der Arbeitergruppe der Arbeitskonferenz gegenüber den faschistischen Arbeitervertretern wurde das Amt sowohl von der italienischen Regierung wie der Presse und den faschistischen Organisationen selbst heftig angegriffen. Der Bericht geht hierauf bei Besprechung der Beziehungen zu den Regierungen wie zu den Arbeiterorganisationen ein und rechtfertigt das durchaus sachungsgemäße Verhalten der Direktion des Internationalen Arbeitsamtes in dieser Streitfrage. Es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß das gegenseitige Mißtrauen durch offene Aussprache gebannt werden möge. Auch sei mit der Tatsache zu rechnen, daß die italienischen Arbeiter heute in den faschistischen Körperschaften organisiert sind und daß andere Organisationen doch nicht mehr bestehen.

Bemerkenswert ist der Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung in verschiedenen außereuropäischen Ländern, über den der Bericht kurz unterrichtet.

Die Zahl der Ratifikationen internationaler sozialpolitischer Übereinkommen nahm von 194 am 31. März 1926 auf 229 am 1. April 1927 zu; weitere 25 Ratifikationen waren bis 1. April d. J. von Parlamenten genehmigt, aber noch nicht vollzogen worden. Endlich liegen Regierungsanträge betr. die Ratifikation von 147 Übereinkommen den Parlamenten verschiedener Staaten vor.

Aus den umfangreichen Tabellen, welche darstellen, was die Mitgliedstaaten hinsichtlich der einzelnen von den Arbeitskonferenzen beschlossenen sozialpolitischen Maßregeln bisher getan haben, geht hervor, daß praktisch alle Staaten Europas, die britischen Ueberseeländer und Japan diese arbeitsrechtlichen Beschlüsse, wie in der Satzung der Internationalen Arbeitsorganisation vorgeschrieben, den Parlamenten vorlegten und daß die Parlamente dazu Stellung nahmen. Dagegen haben die meisten lateinamerikanischen Republiken, sowie die selbständigen Staaten Asiens (mit Ausnahme von Japan) und Afrika die Vorlage der Entwürfe an die Parlamente unterlassen. In allen diesen Staaten bestehen mehr oder weniger primitive Wirtschaftszustände und es ist nicht wahrscheinlich, daß man dort in absehbarer Zeit für Sozialpolitik Interesse gewinnen wird.

In einigen Fällen wurden Gesetzentwürfe zur Ratifikation internationaler Übereinkommen den Parlamenten von Mitgliedstaaten vorgelegt, aber nicht erledigt. Es erscheint fraglich, ob die betreffenden Regierungen damit die Pflicht erfüllt haben, die ihnen auf Grund des Artikels 405 der Satzung der Internationalen Arbeitsorganisation obliegt. Diese Pflicht würde eine reine Formalität und praktisch belanglos sein, wenn sie z. B. als erfüllt zählte, falls eine Regierung dem Parlament die entsprechende Vorlage kurz vor Schluß einer Gesetzgebungsperiode zugehen läßt, ohne daß es möglich wäre, sie zu erledigen.

Auf 140 doppelseitigen Seiten gibt der Bericht einen Ueberblick jener Gegenstände der Sozialpolitik, mit welchen sich das Internationale Arbeitsamt und die Arbeitskonferenz bisher befaßt haben und besonders der Fortschritte, die im letzten Jahre erzielt wurden. Es werden behandelt: Arbeitszeit, Wochenruhe, Frauen- und Kinderschutz, Nachtarbeit, Arbeitslosigkeit, Löhne, Sozialversicherung, Unfallverhütung, gewerblicher Gesundheitsschutz, Berufsausbildung, Schutz der Seeleute, landwirtschaftliche Arbeiter, Arbeitsbedingungen in den Kolonien, Arbeitsaufsicht, Koalitionsrecht, Schieds- und Schlichtungswesen, gewerbliche Beziehungen, Teilnahme der Arbeiter am Gewinn und an der Verwaltung der Betriebe, Wohnungsfragen, Ferien usw.

Dieser Jahresbericht des Internationalen Arbeitsamtes ist der erste, der nicht nur in französischer und englischer, sondern auch in deutscher Sprache veröffentlicht wurde.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Tabakindustrie

Von der Erhebung, die unser Verband am Ende des Monats Juni über die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Tabakindustrie veranstaltete, wurden insgesamt 61 323 (14 684 männliche und 46 639 weibliche) Mitglieder erfaßt. Von diesen waren 5247 (1567 männliche und 3680 weibliche) völlig arbeitslos; 4725 (882 männliche und 3843 weibliche) mußten verkürzt arbeiten, demnach konnten 51 351 (12 235 männliche und 39 116 weibliche) ihre Arbeitszeit voll ausnutzen.

Ueber die Verkürzung der Arbeitszeit im einzelnen unterrichtet folgende Zusammenstellung.

Verkürzt arbeiteten:	um	männl.	weibl.	zusammen
1 bis 8 Stunden . . .		411	1799	2210
9 bis 16 Stunden . . .		161	965	1126
17 bis 24 Stunden . . .		175	834	1009
25 und mehr Stunden . .		135	245	380
Insgesamt . . .		882	3843	4725

Nach Industriegruppen getrennt, ergibt sich das nachstehende Bild (eingeklammert ist jedesmal die Zahl der weiblichen Mitglieder): Von den in der Zigarrenindustrie erfaßten 41 968 (30 240) Mitgliedern waren 3899 (2585) arbeitslos und 3466 (2749) mußten verkürzt arbeiten.

Aus der Zigarettenindustrie wurden 15 092 (13 678) Mitglieder erfaßt, von denen 1171 (959) arbeitslos waren und 1045 (963) verkürzt arbeiten mußten.

In der Rautabakindustrie erfaßten wir 2191 (1281) Mitglieder, davon waren arbeitslos 43 (24) und 113 (60) mußten verkürzt arbeiten.

In der Rauch- und Schnupftabakindustrie wurden 2072 (1440) erfaßt, davon waren 134 (112) arbeitslos, 101 (71) arbeiteten verkürzt.

Zu Vergleichszwecken lassen wir die Verhältniszahlen, nach Industriegruppen getrennt, für den Berichtsmonat und (etn-geklammert) für den Vormonat folgen.

Von je 100 erfaßten Mitgliedern waren:

	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollarbeiter
Zigarrenindustrie . . .	9,29 (11,69)	8,26 (9,83)	82,45 (78,48)
Zigarettenindustrie . . .	7,76 (10,95)	6,92 (5,36)	85,32 (83,69)
Rautabakindustrie . . .	1,96 (2,09)	5,16 (5,27)	92,88 (92,34)
Rauch- u. Schnupftabakindustrie . . .	6,47 (6,54)	4,87 (7,35)	88,66 (86,11)

Die Erhebung zeigt eine weitere Steigerung der Vollarbeiter in allen Industriegruppen.

Lohn- und Tarifbewegungen

Aus der Zigarettenindustrie

Der Ueberstundenzuschlag beträgt 25 Prozent

Am 6. Juli fanden im Reichsarbeitsministerium vor dem Schlichter Stadtrat a. D. Runze Verhandlungen statt zur Herbeiführung einer bindenden Regelung über die Höhe des Lohnzuschlages für Ueberstunden. Von seiten des Reichsarbeiterverbandes der Zigarettenindustrie wurde beantragt, die Bestimmungen im § 2 des Hauptvertrages Ziffer 5, wonach für die ersten vier in einer Woche geleisteten Ueberstunden wie bisher 15 Prozent Zuschlag zu bezahlen sind, auch nach dem 1. Juli 1927 unverändert bestehen zu lassen. Die am Hauptvertrag beteiligten Verbände dagegen forderten, daß auch für die ersten vier Ueberstunden der Zuschlag 25 Prozent betragen soll. Eine Verständigung zwischen den Parteien kam nicht zustande. Der Schlichter fällt deshalb gemäß § 6a der Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 folgenden für beide Teile bindenden Spruch:

„Werden auf Grund der Bestimmungen des § 2 des Hauptvertrages vom 25. November 1926 Ueberstunden geleistet, so ist auch für die ersten vier Ueberstunden gemäß § 2 Ziffer 5 mit Wirkung vom 1. Juli 1927 neben dem Lohn eine Vergütung von 25 vom Hundert zu zahlen. Diese Regelung gilt für die Dauer des Hauptvertrages und kann mit denselben Fristen wie dieser gekündigt werden.“

Sofern unsere Kollegenschaft nach dem 1. Juli in einzelnen Betrieben Ueberstunden geleistet hat und für diese etwa weniger als 25 Prozent Zuschlag bezahlt worden sind, muß die Lohn-differenz jetzt nachgefordert werden.

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie

Am 5. Juli d. J. fanden erneut im Reichsarbeitsministerium unter Vorsitz des Herrn Regierungsrat Runze Verhandlungen statt, zur Beilegung des Streites im Rauch- und Schnupftabakgewerbe über die Neuregelung der Arbeitszeit, der Mehrarbeit und des zu zahlenden Zuschlages für die Mehrarbeit.

Wie bekannt, wurde am 8. Juni von der vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schlichtungskammer ein Schiedsspruch gefällt, der vorsieht, daß die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden beträgt. Daß Mehrarbeit einschließlich Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten bis zu 51 Stunden nach Anhören der gesetzlichen Betriebsvertretung und bis zu 54 Stunden nur im Einverständnis mit der gesetzlichen Betriebsvertretung geleistet werden kann und daß für die ersten drei Stunden Mehrarbeit je Woche ein Zuschlag von 15 Prozent und die weiteren drei Stunden ein solcher von 25 Prozent gezahlt werden muß. Die Verbände der Tabakarbeiter hatten diesen Schiedsspruch angenommen, die Arbeitgeberverbände abgelehnt. Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands hatte die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches beim Reichsarbeitsminister beantragt. Aus diesem Grunde fanden die neuen Verhandlungen statt. Von dem Vertreter des christlichen Verbandes wurde ihr Antrag begründet. Vom Vertreter unseres Verbandes wurde darauf hingewiesen, daß diese Verhandlung nur als ein letzter Verständigungsversuch betrachtet werden könne. Komme eine solche nicht zustande, dann müssen entsprechend der Vereinbarung zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden der Schlichter, der am 8. Juni die Verhandlungen führte, in dem Streitfall endgültig entscheiden. Die Arbeitgeber erklärten erneut, daß der Schiedsspruch für sie unannehmbar sei, daß sie insbesondere nicht darauf verzichten könnten, die zu leistenden Mehrarbeiten ohne die Zustimmung des Betriebsrates anordnen zu können. Nachdem in gemeinsamer Verhandlung eine Verständigung zwischen den Parteien nicht zu erzielen war, wurde unter Vermittlung des Herrn Vorsitzenden die Verhandlung getrennt geführt. Diese hatten den Erfolg, daß, nachdem die Parteien wieder zur gemeinsamen Verhandlung zusammentraten, der Herr Vorsitzende mitteilen konnte, daß die Arbeitgeberverbände dem Schiedsspruch ebenfalls ihre Zustimmung gegeben.

Damit ist dieser Streitfall erledigt. Der Schiedsspruch, der sicher nicht alle berechtigten Wünsche der Arbeiter erfüllt, gilt nunmehr für alle im Rauchtabak- und Schnupftabakgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen rückwirkend vom 31. Mai d. J. ab. Für alle seit dieser Zeit geleistete Mehrarbeit muß der vereinbarte Mehrarbeitszuschlag nachgezahlt werden.

Aus dem Verlauf der Verhandlung ist erneut zu ersehen, daß ohne die wirksame Vertretung der Rauch- und Schnupftabakarbeiter durch den Deutschen Tabakarbeiter-Verband es schlecht um sie bestellt sein würde. Daraus müssen sie die notwendigen Lehren ziehen und dafür sorgen, daß ihre Interessenvertretung, nämlich der Deutsche Tabakarbeiter-Verband, durch Gewinnung neuer Mitglieder gestärkt wird, damit bei kommenden Gelegenheiten ihre Interessen noch besser als bisher gewahrt und vertreten werden können. Darum: Frisch ans Werk! Stärkt den Verband! Die kommenden Tarifverhandlungen werden nur erfolgreich abgeschlossen werden können, wenn die Rauchtabakarbeiter geschlossen organisiert sind. Darum werbt unermüdet für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband und schafft so die Vorbedingung zu neuen Erfolgen.

Tabakarbeiterbewegung

Zum Streik der Tabakarbeiter in Griechenland

Seit geraumer Zeit existiert für die Tabakarbeiter in Mazedonien und Thrazien, mit dem Sitz in Saloniki, eine Unterstützungskasse, die außer Alterspension auch Kranken- und Arbeitslosenunterstützungen gewährt. An Beiträgen für diese Unterstützungskasse sind sowohl von den Arbeitern wie von den Unternehmern je 4 Prozent der Löhne zu zahlen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen soll die Verwaltung zu zwei Dritteln aus Vertretern der Versicherten bestehen.

Dieser letzteren Bestimmung ist bisher nicht Rechnung getragen worden, trotzdem die Arbeiter die Erfüllung dieser Bestimmung wiederholt verlangt haben. Eine beschlossene Beitragsverweigerung beantworteten die Unternehmer mit dem Abzug des 4prozentigen Beitrages vom Lohn und die darauf folgende passive Resistenz zur Verringerung der Produktion mit der Aussperrung aller Tabakarbeiter in Mazedonien und Thrazien. Rund 30 000 Tabakarbeiter waren an dieser Aussperrung beteiligt.

Die Regierung, so wird berichtet, hielt mit den Unternehmern und verkümmerte den Ausgesperrten die Versammlungsfreiheit, so daß es zu scharfen Zusammenstößen mit der Polizei und dem Militär gekommen ist, wobei einige Arbeiter verwundet wurden. Viele Arbeiter wurden verhaftet, wovon ein Teil nach den Inseln deportiert wurde.

Eine nunmehr eingeleitete Intervention des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes (Richtung Amsterdam) bei der Regierung war insofern erfolgreich, als diese mit nachfolgendem Bescheide eingriff:

„Das Ministerium anerkennt die Berechtigung einer Abänderung der gegenwärtigen Zusammensetzung der Kassenverwaltung und erklärt sich bereit, im Einvernehmen mit dem Gewerkschaftsbund die notwendigen Maßnahmen ergreifen zu wollen. Betreffend die Inhaftierten und Deportierten macht das Ministerium die Zusage, ihre Befreiung in Erwägung zu ziehen. Zugleich wird das Versprechen gegeben, für die Wiedereinstellung aller Arbeiter besorgt zu sein.“

Die Unternehmer weigern sich, alle Arbeiter wieder einzustellen. Ein Teil kommunistisch gesinnter Tabakarbeiter, denen man nachsagt, daß sie lediglich aus parteipolitischen Gründen und nicht im Interesse der Tabakarbeiter den Kampf provoziert hätten, sollen nicht eingestellt werden. Alle übrigen Zusagen werden erfüllt.

Das Verhalten des kommunistischen Tabakarbeiterverbandes war in diesem Kampfe nicht einwandfrei und führte deshalb im eigenen Lager zu Auseinandersetzungen, die dazu führten, daß eine größere Anzahl der Mitglieder austraten und zum unitären Tabakarbeiterverband (Richtung Amsterdam) übertraten.

Es steht zu erwarten, daß die Tabakarbeiter in Mazedonien und Thrazien, die heute noch zu einem Teile der kommunistischen Richtung angehören, recht bald davon überzeugt sein werden, daß ihre Interessen nur dann erfolgreich vertreten werden, wenn sie alle nur einer Organisation und zwar dem unitären Tabakarbeiterverbände angehören.

Literarisches

Die erste Nummer des „Wahren Jacob“, welcher am 9. Juli an Stelle von „Lachen links“ erstmalig erscheint, liegt uns in Probe drucken vor. Wir dürfen sagen, daß es sich hier um eine wirklich beachtliche Leistung des Verlages J. S. W. Diez handelt, die die in äußerst zahlreichen Vorausbestellungen zum Ausdruck gebrachten Erwartungen der Arbeiter-Leserschaft in vollem Maße und glänzend rechtfertigt. Reichhaltig und amüsant in Satire, Wit und Humor, in prächtiger Ausstattung herausgebracht, die das Heft zu einer kleinen Kostbarkeit macht, hat der wiedererstandene „Wahre Jacob“ alle Chancen, den nunmehr begonnenen vierzigsten Jahrgang zu einem wirklichen Jubiläums-Jahrgang zu machen. Die der Arbeiterschaft gut bekannten und wohlvertrauten Zeichner haben ihr Bestes hergegeben. Da ist insbesondere Willibald Krain mit einem der Arbeiterjugend gewidmeten Blatt zu nennen. Krain gab ferner die wirklich bedeutende Leistung „Das Bild ohne Worte“: auf einem aus Arbeiter rüden gebildeten phantastischen Meer schwimmt die Gondel der Lust, das Schiff des Praßer- und Raffertums einher. Jacobus Bellen zeichnete eine „Mitternachtsstunde im Berliner Schloß“, die sich die Herren Deutschnationalen kaum in ihr Fraktionszimmer hängen werden. Willy Steinert, der Lustige, hat eine überaus uhlige Strandscene beigezeichnet. Karl Holz lieferte eine famose Zeichnung zu dem ebenso famosen Bourgeois-Witz: „Wissen Sie, an sich habe ich gar nichts gegen den Sozialismus! Ich bin sogar fest davon überzeugt, daß er den Ansprüchen der Arbeiterschaft gerecht werden kann. Aber sehen Sie, den Ansprüchen der bürgerlichen Klasse, denen wird er nicht gerecht werden können! Da liegt eben der Hase im Pfeffer! Prost!“ — Unter den textlichen Beiträgen wird allen Freunden gesunden Humors insbesondere die Novelle „Die Geschichte von der Madonna und dem Subitopf“ viel Spaß machen. Eine wirkliche Freude ist die hervorragende technische Ausstattung des „Wahren Jacob“. Die Vorwärtsdruckerei hat mit dem in einer Zeitschrift zum ersten Male verwandten Verfahren des dreifarbigigen Kupfertiefdrucks eine graphische Spitzenleistung erzielt, die gleichzeitig ein glänzender Beweis für die hohe Leistungsfähigkeit der parteigenösslichen Genossenschaftsdruckerei darstellt.

„Der Wahre Jacob“ ist zum Preise von 30 Pfennig pro Nummer in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

Gesundheitschriften für das Volk. Heft 4 der im Verlag von G. Birt & Co. m. b. H. in München erscheinenden Gesundheitsbibliothek bringt aus der Feder des Münchener Nervenarztes Dr. Julian Marcuse eine Abhandlung über das Thema: „Erkältung und Abhärtung“. Keine Frage hat die Menschen von jeher derart beschäftigt wie dieses Problem der Erziehung zur Wetterfestigkeit und zur Abwehr von Erkältungskrankheiten, die ja von wenigen Ausnahmen abgesehen, fast jeden hefallen und oft genug Veranlassung zu Unbilden mannigfacher Art wie zur Erzeugung dauernden Krankseins geben. Zustandekommen und Wesen der Erkältung werden in klarer und bei aller wissenschaftlichen Denkungsart durchaus leicht verständlicher Form auseinandergesetzt, um von diesen Voraussetzungen ausgehend Art und Zweck der

Abhärtungsmaßnahmen vor Augen zu führen. Wir lernen die natürlichen Schutzmittel, die jedes lebende Wesen sein eigen nennt, kennen. Ihren Gebrauch mit zweckdienlicher Verwendung, beim Kinde wie beim Erwachsenen, es ist ein Stück — vielleicht sogar das wichtigste — der Volksgesundheitspflege, das hier in überaus fählicher und dem wirklichen Leben entnommener Weise zur Anschauung gebracht ist. Wer seinen Körper im Kampf um die Gesundheit schützen und stärken will, wird Erkenntnis und Nutzen aus dem lesenswerten Büchlein ziehen.

Verbandsteil

Am 16. Juli ist der 29. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

30. Juni. Friesenheim 18,80.
 1. Juli. Barntrup 42,—. Mainz 15,36. Andernach 20,—. Rudolfstadt 130,—. Schötmar 70,—. Kaldentkirchen 10,—. Schwedt a. d. O. 850,—. Lauffen 200,—. Mühlacker 56,90. Schönberg 200,—. Schwäb. Hall 103,—. Nordhausen 1000,—. Brottrode 400,—. Wiesbaden 16,40. Frankfurt a. M. 40,—.
 2. Reichenbach 61,80. Contra 74,16. Richen 68,60. Treffurt 1000,—. Unterrieden 101,66. Unterwisheim 98,48. Orsoy 190,—. Würzburg 100,—. Birna 100,—. Goch 115,98. Wiltsch 57,81. Hohenheim 450,—. Godramstein 119,08. Freiberg 400,—. Spremberg 110,—. Zeuthen 206,84. Breslau 500,—. Baden-Baden 400,—. Frankfurt a. d. O. 146,98.
 3. Wienjengeläß 28,18. Gießen 40,25. Fiddichow 65,70. Annaburg 38,95. Halle a. d. S. 150,—. Gebesee 290,88. Kreuznach 100,—. Heidelberg 100,—. Dohrenbach 24,64. Brieg 200,—. Bamberg 127,63. Oberammersdorf 200,—. Eichersheim 24,50. Mosbach 41,95. Sommerfeld 25,—. Etchlen 40,45. Maienfels 113,32. Pfaffenhofen 165,96. Cronau 25,—. Karlsruhe 124,40. Köln 400,—.
 5. Treffurt 320,—. Bad Eifen 25,40. Delisch 165,96. Heil-Lichtenau 176,—. Waldangelloch 66,—. Eichelberg 57,—. Waldorf 19,—. Minden 200,—. Al.-Uheim 37,22. Döbeln 900,—. Dresden 2000,—. Nordhausen 1500,—. Wintersdorf 140,—. Märzdorf 137,94. Schwerin a. M. 50,—. Sprottau 50,77. Jauer 140,—. Steindorf 19,80. Landsbut 143,50. Herford 75,—. Untergruppenbach 83,08. Schmöln 100,—.
 6. Wanfried 250,—. Großbreitenbach 74,95. Dillenburg 51,10. Wernigerode 84,75. Altenburg 150,—. Magdeburg 300,—. Oertrödenbach 95,44. Michelbach 224,26. Goldberg 130,—. Wansjen 34,42. Gelnhausen 232,18. Somborn 7,70.
 7. Danzig 500,—. Helmstedt 39,80. Herzheim 100,—. Gr.-Steinheim 120,—. Döfenbach a. M. 60,—. Lübeck 100,—. Waldorf 300,—. Roxheim 79,33. Regensburg 84,02.
 8. Spenge 150,—. Gera 150,—. Krefeld 25,15. Lehesten 267,10. Peisterwitz 391,18.
 9. Hamburg 400,—.
 Bremen, den 12. Juli 1927.

J. Krohn.

Fehlende Statistikarten und Fragebogen

Die nachstehenden Zahlstellen haben die Statistikarten bzw. Fragebogen für Monat Juni entweder gar nicht oder zu spät eingesandt:

Gau Hamburg: Kellinghusen, Goslar, Münchhof, Osterode a. S., Stadoldendorf, Uslar, Wildeshausen, Helmarshausen.

Gau Nordhausen: Dingelstädt, Eisleben, Erfurt, Ermschwerdt, Langensalza, Rehungen, Stolberg a. Harz, Roßbach, Contra, Waldkappel, Arnstadt, Eisenach, Frankenheim a. d. Rhön, Kaltensundheim, Lehesten, Oberweid, Rutolstadt.

Gau Herford: Rinteln, Bielefeld, Detmold, Eidhorst, Hille, Leopoldshöhe, Vöhne, Schötmar, Baarjen, Pyrmont.

Gau Köln: Eifen, Kaldentkirchen, Mülheim a. d. Ruhr, Krefeld, Cherhousen, Frier, Vallendar.

Gau Gießen: Marburg, Beersfelden, Viebrich, Dietesheim, Dieburg, Hanau, König i. Odw., Seligenstadt, Somborn, Mzenau, Mchaffenburg, Krombach.

Gau Heidelberg: Heppenheim, Lampertheim, Muggsburg, Brud, Offenbach a. Queich, Rülzheim, Bruchsal, Ruppur, Eppingen, Medarck, Philippsburg, Reilingen, Rot, Schönau, Schwäb. Hall, Tairnbach, Waldorf b. Heidelberg, Wiesenthal.

Gau Offenburg: Diersburg, Freiburg, Lörtach, Oberweier, Ringsheim, Schmieheim.

Gau Breslau: Bunzlau, Hannau, Karshin, Ratibor, Steindorf, Zullhan.

Gau Berlin: Königsberg, Palewall, Frankfurt a. d. Oder, Lübben, Neuenhain, Potsdam, Prenzlau.

Gau Dresden: Grimma, Königsbrück, Regau, Rochlitz, Tannenbergr, Braunschwade, Eisenberg, Raschhausen, Ronneburg, Wurzbach, Zeitz.

Gesucht werden:

Bier bis fünf tüchtige Sortierer, sowie einige jüngere, unerfahrene Penalarbeiter nach Sachsen. Nachfragen: Gauleiter Ad. Gerloff, Dresden A., Markt. 13 III

Mehrere Zigarrenarbeiter nach Provinz Hannover. Nachfragen: Bezirksleiter Ernst Reeter, Hannover, Nikolaistr. 7, Seitenfl. 1, Zimmer 39.

Lozbeck-Schnupftabake
stärken Augen- und Kopfnerven!

1774

Geschäftsführer

(1. Bevollmächtigter)

gesucht

mit dem Antritt zum 15. August 1927. Der Geschäftsführer muß die innere und agitatorische Leitung der Zahlstelle übernehmen. Kolleginnen und Kollegen, die sich befähigt halten, das Amt zu übernehmen, werden gebeten, ihr Bewerbungsschreiben, versehen mit einem Aufsatz über die Aufgaben eines Zahlstellenleiters, an den Unterzeichneten bis Sonnabend, 6. August 1927, zu senden. Das Gehalt regelt sich nach den Beschlüssen unseres Verbandstages in Nordhausen 1925.

Die Ortsverwaltung
der Zahlstelle Hamburg-Altona und Umgegend
I. A.: Ludwig Selpien,
Hamburg 1, Besenbinderhof 67 pfr.

Eugen Mehler, Emmerich an der holl. Grenze

Rohtabak-Versand

in kleinen Mengen und einzelnen Ballen
zu billigsten Preisen nur an zollamtlich angemeldete Verarbeiter
Verlangen Sie Preisliste!

Brauchen Sie eine Schreibmaschine?

Lassen Sie sich die



vorführen. Sie entscheiden sich sicher für diese, denn Sie haben an der „Kappel“ einzigartige Vorzüge:

Geräuschloser Wagenrücklauf
Zwangswise Großbuchstabensperre

Maschinenfabrik Kappel A. G.

Chemnitz-Kappel

Gegründet 1876

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 1,—, halbweiße G.-M. 4,—, weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 6,—, 7,—, dammenweiße G.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße ungeschlossene Kupffedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10,—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen

Kollegen u. Kolleginnen
werbt unermüdlich für den Verband!